

Johanna Maria Bach und das Hamburger Stadtkantorat

von Robert von Zahn, Köln

Carl Philipp Emanuel Bach hat das 1767 angetretene Amt des Musikdirektors der fünf Hamburger Hauptkirchen und Kantors des Johanneums bis zu seinem Tode am 14. Dezember 1788 ausgeübt. In den darauf folgenden neun Monaten sah sich die Einrichtung dieses Amtes umfangreichen Diskussionen über seine grundsätzliche Beibehaltung und gegebenenfalls seine finanzielle Ausstattung ausgesetzt. Unklar ist, von wem Bachs Aufgaben als Musikdirektor 1789 weitergeführt wurden.

In der Literatur über Bach finden sich Feststellungen, daß seine Gattin Johanna Maria (geb. Danneman aus Berlin) zunächst im Besitz seiner Einkünfte blieb. Schon Josef Sittard berichtet 1890¹ in Zitatform, ohne die Quelle zu nennen, daß die Witwe Bach gebeten worden war, „die von ihr bisher übernommene Besorgung der Kirchen-Musicken und des Schulunterrichts im Singen auf den bisherigen Fuß, dagegen die bisher gehabte Einnahme bis zur Wiederbesetzung der vacanten Stelle fortzusetzen“. Erscheint Johanna Maria hier als die Tätigkeit ihres Gatten unmittelbar fortsetzend, drückt sich Heinrich Miesner 1929² vorsichtiger aus: „Die Witwe Bachs blieb zunächst im Besitze der bisherigen Einnahmen, wie ein 'Extractus Protocolli Collegii Scholarialis, Actum in Conventu den 4ten Junius 1789' mitteilt“.

Nach dieser Formulierung scheint es sich um eine einfache Rentenzahlung ohne Gegenleistung gehandelt zu haben. In einer Fußnote verweist Miesner auf die „Acta, die nach dem Absterben des Kapellmeisters Bach gemachten neueren Einrichtungen bey den Kirchenmusiken betreffend 1789“ im Hamburger Staatsarchiv³. Im Anhang gibt er den Wortlaut des Dokuments wieder, in welchem sich der von Sittard zitierte Satz findet.

Im folgenden soll gezeigt werden, daß es sich hier tatsächlich um einen offiziellen Auftrag handelte. Ferner ist die hieran geknüpfte Tätigkeit Johanna Bachs näher zu bestimmen. Es ergeben sich drei Möglichkeiten:

- Johanna Maria Bach bezog letztlich eine verklausulierte Rente, und die Amtstätigkeit des Kirchenmusikdirektors lag brach oder wurde von einem anderen wahrgenommen,
- sie führte das Amt in den organisatorischen Aufgaben weiter,
- sie übernahm das Amt mit allen organisatorischen und musikalischen Pflichten.

Die zweite Aussage wird sich als zutreffend erweisen.

Aus den Aktenbeständen des Hamburger Staatsarchivs läßt sich die Entwicklung bis zur offiziellen Beauftragung der Witwe Bach mit der „Besorgung“ der Kirchenmusik skizzieren: Carl Philipp Emanuel Bach hatte bis zu seinem Tode neben diversen Nebeneinkünften⁴ von der „Kämmerei“ der Stadt ein Gehalt von vierteljährlich 300,— und einen halbjährlichen Beitrag zur Hausmiete von 200,— Hamburger Kurantmark bezogen, zusammen also 1600,—⁵.

Auch für den 19. Dezember 1788 erhält das Empfang- und Ausgabebuch der Kämmerei einen Eintrag von 300,— Kurantmark für das Weihnachtsquartal an „Cantor Bach [...] dessen Erben“⁶,

¹ Josef Sittard, *Geschichte des Musik- und Concertwesens in Hamburg vom 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart*, Altona und Leipzig 1890, S. 51.

² Heinrich Miesner, *Philipp Emanuel Bach in Hamburg*, Heide 1929, S. 49.

³ Im folgenden HStA, Senat, Cl. VII He 2 8b 6.

⁴ HStA, Senat, Cl. VII He 2 8b 6, Fragebogen an Anna Carolina Bach, abgedruckt bei Miesner, 16f.

⁵ Ebda. und HStA, Kämmerei I, 22, Bd. 273, S. 213. Zur Währung siehe Emil Waschinski, *Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864*, Neumünster 1952 (= *Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins* 26).

⁶ HStA, Kämmerei I, 22, Bd. 273, S. 213. Der halbjährliche Beitrag zur Hausmiete war bereits am 26. September gezahlt worden.

wodurch die Familie Bach zunächst mit den gewohnten Mitteln versorgt war. Während bereits in den ersten Januarwochen Bewerbungsschreiben um die frei gewordene Stelle eingingen⁷, wartete Johanna Maria Bach bis zum Februar, bis sie mit einem Bittschreiben an das Collegium Scholarchale herantrat. Das Collegium war in erster Instanz für das Johanneum und den Musikdirektor der fünf Hauptkirchen zuständig. In seinen Protokollen wird am 10. Februar festgehalten⁸: „Ward ein Bittschreiben der Frau Capellmeisterinn Bach verlesen, daß sie die sämtlichen Einkünfte ihres sel. Mannes biß Johannis dieses Jahres behalten möge. Resol. daß dem Gesuch zu referiren.“ Der Senator und Protoscholarch (Vorsteher des Collegiums) Wagener nahm sich im folgenden der Angelegenheit an. „biß Johannis“ bedeutete den 30. Juni 1789. Allerdings stand der Familie Bach für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Todestag des Kantors das Gehalt ehemals zu — ein Anrecht, von dem Johanna Maria vielleicht nicht wußte. So meint man dem Protokoll der Kämmerei⁹ eine gewisse Verwunderung entnehmen zu können, als am 27. Februar eingetragen wird: „Da der Selige Capel Meister Bach den 14^{ten} December vorigen Jahres gestorben, und der Wittve also eigentlich nur bis den 14^{ten} Juny dieses Jahres das sonstige Gehalt zu käme, ersuchte der Herr Senator Wagener Ihr solches bis Johanny, welches einige Tage länger wäre, zuzustehen, welches Verordnete [der Kämmerei, Zusatz Verf.] auch genehmigten.“ Hier ist offensichtlich von einem Zugeständnis an Johanna Maria Bach, von einer Rentenzahlung ohne geforderte Gegenleistung, die Rede.

Im Februar zeigte sich gleichzeitig, daß das Problem einer für alle Seiten befriedigenden Neuausstattung des Stadtkantorats langwieriger und von krasserer Gegensätzen bestimmt war, als ursprünglich angenommen. Ein vom Collegium Scholarchale im Auftrag des Senats und des Collegiums der Sechziger¹⁰ durch zwei Hauptpastoren erstelltes Gutachten über ein effektiveres und billigeres Konzept der Kirchenmusik fand beim Collegium der Sechziger wenig Gegenliebe. Drastischere Kürzungen wurden angestrebt und mit dem Antrag einer völligen Abschaffung des Amtes gedroht¹¹. Eine Lösung in absehbarer Zeit war sowenig zu erwarten, daß der Senat auf Anregung des Collegium Scholarchale am 5. Juni beschloß, mit der Wahrnehmung der Amtspflichten des Johanneumkantors und Musikdirektors die Witwe Bach zu beauftragen¹². Offiziell wurde sie mit dem Michaelisquartal, d. h. ab Juli 1789, mit dieser Aufgabe für drei Monate betraut. Protoscholarch Wagener hatte eine Zeitdauer dieser Verfügung bis zur Wiederbesetzung der Stelle beantragt, doch die Einschränkung auf drei Monate hinnehmen müssen. Dieser Limitierung stimmte das Collegium der Sechziger¹³ und die Kämmerei zu¹⁴.

Der Wortlaut des Senatsbeschlusses vom 5. Juni und noch deutlicher der Antrag des Collegium Scholarchale¹⁵ zeigen, daß Johanna Maria Bach diese Aufgabe auch schon in der ersten Jahreshälfte wahrgenommen hatte: „... da mit dem bevorstehenden Johannis-Quartal das der verwitweten Frau Capellmeisterinn Bach zugestandene Gnadenjahr und mit demselben die von ihr bisher besorgten Kirchenmusiken und der Schulunterricht im Singen sich endigen, und da es nicht möglich, gegen diese Zeit die Wiederbesetzung der vacanten Stelle zu Stande zu bringen, so wäre Amp. Senatus nomine Coll. Schol. zu ersuchen, [...]“.

⁷ HStA, Collegium Scholarchale, „Anno 1789 im Januar [...]“, 2. Eintrag.

⁸ Ebda., „den 10ten Februar 1789“, 4. Eintrag.

⁹ HStA, Kämmerei I, 16, Bd. 21, S. 157.

¹⁰ Über Fragen dieser Art hatten sich der Senat und das bürgerliche Gremium ‚Collegium der Oberalten‘ zu verständigen. Die mit diesem Gegenstand zusammenhängenden Probleme wurden meist von den Oberalten über das bürgerliche Gremium ‚Collegium der Sechziger‘ ausgetragen. Blieb Uneinigkeit bestehen, wurde die Sache an das ‚Collegium der Hundertachtziger‘, schließlich an die versammelte Bürgerschaft verwiesen. Das Collegium Scholarchale hatte die Entscheidung in jedem Fall zu akzeptieren.

¹¹ HStA, Senat, Cl. VII He 2 8b 6, „Acta [...] 1789“; vgl. Sittard, S. 46ff.

¹² HStA, Senat Cl. VIII Xa 1789 „Protocollum Senatus Hamburgensis de Anno 1789“, S. 179^v.

¹³ Ebda., S. 180^f.

¹⁴ HStA, Kämmerei I, 16, Bd. 21, S. 230.

¹⁵ HStA, Coll. Schol., Juni 1789, 3. Eintrag.

Der gleiche Vorgang wiederholte sich im September des Jahres. Senat und Sechziger hatten sich zwar schon am 31. August soweit geeinigt¹⁶, daß dem Collegium Scholarchale der Weg zur Wahl des neuen Kantors freigegeben werden konnte, diese erfolgte auch am 1. Oktober¹⁷, doch die Einführung Schwenkes fand erst im Dezember statt¹⁸ (wobei er sein Amt zum Osterquartal 1790 antrat¹⁹, die Amtsführung jedoch schon einige Wochen vorher unentgeltlich übernahm — eine Gepflogenheit, die auch bei Neubesetzungen von Stellen der Organisten oder Ratsmusiker üblich war)²⁰.

Das Collegium Scholarchale beantragte somit am 3. September die Verlängerung der mit Johanna Maria Bach getroffenen Regelung für das Weihnachtsquartal, welcher Senat, das Collegium der Sechziger und die Kämmerei zustimmten²¹. Was die offizielle Seite angeht, so versah Johanna Bach damit nahezu das ganze Jahr 1789 die Dienstgeschäfte des Johanneumkantors und Musikdirektors.

Über die musikalischen Fähigkeiten Johanna Bachs ist nichts bekannt, wie unser Wissen über ihre Person überhaupt recht gering ist. Eine tatsächlich musikalische Tätigkeit dürfte eher unwahrscheinlich sein, da für eine solche nur zu leicht Belege in der Presse zu finden sein müßten. Dies aber ist nicht der Fall.

Die tatsächlich durch die Witwe wahrgenommenen Pflichten können aufgrund der Quellen freilich angedeutet und eingegrenzt werden. Hierzu sollen das *Rechnungsbuch der Kirchenmusiken* im Hamburger Staatsarchiv, die Berichterstattung der *Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten* sowie Kirchenprotokolle befragt werden.

Das *Rechnungsbuch der Kirchenmusiken*²² enthält Aufführungsabrechnungen von der Hand Georg Philipp Telemanns, Carl Philipp Emanuel Bachs und Christian Friedrich Gottlieb Schwenkes in Form von lose in einem Pappumschlag liegenden Einzel- und Doppelblättern, teilweise auch kleine Zettel, die auf Blätter geklebt wurden (Schwenke legte kaum neues Papier ein, sondern beschrieb frei gebliebene Flächen der Rechnungen Telemanns und Bachs). Das Buch ist sowohl von der Telemann- wie von der C. P. E. Bach-Forschung als Beleg genutzt worden. Auf den 186 Seiten findet sich nicht eine einzige Rechnung, die von Johanna Bach gezeichnet worden wäre, auch sonst keine von 1789. Dieser Befund erlaubt allerdings kaum Schlußfolgerungen. Zum einen muß der Band keineswegs vollständig sein, zum zweiten war seine Existenz der Witwe vielleicht gar nicht bekannt, und schließlich erkennt man, betrachtet man die eingetragenen Werke in den umliegenden Jahren, daß hier in erster Linie Aufführungen eingetragen sind, die nicht zu den regelmäßigen, dem Kirchenmusikdirektor auferlegten gehörten: „Einführungsmusiken“²³ für den Amtsantritt von Juraten oder Pastoren, „Trauerkantaten“, Festmusiken zur „Jubelhochzeit“ und dergleichen. Die Organisation der regelmäßig anfallenden Kirchenmusiken durch Johanna Maria Bach wird damit durch das „Rechnungsbuch“ nicht berührt.

Ähnliches gilt auch für eine der wichtigsten Informationsquellen zum Musikleben, die *Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten* (im folgenden *HCorr*). Es ist einzuräumen, daß Organisatoren von Kirchenmusikaufführungen in der Berichterstattung wohl nicht unbedingt erwähnt werden, doch ist es denkbar, daß Ankündigungen oder Anzeigen zu finden sind, nicht nur von Aufführungen, sondern auch von Textheften, -blättern

16 HStA, Senat Cl. VIII Xa 1789, S. 270^f.

17 Ebda., S. 311^f; und HStA, Coll. Schol., 1. Okt. 1789, 1. Eintrag.

18 HStA, Kämmerei I, 16, Bd. 22, S. 63 und 72.

19 HStA, Kämmerei I, 22, Bd. 274, S. 213, und Bd. 275, S. 228.

20 HStA, Protokoll der St. Jakobikirche, A.V.a.3, S. 203.

21 HStA, Coll. Schol., 3. Sept. 1789, 1. Eintrag; Senat, a. a. O., S. 277^v, 283^f, 298^f; Kämmerei I, 16, Bd. 22, S. 230.

22 HStA, Handschrift 462.

23 Die Bezahlung der Einführungsmusiken erfolgte nicht wie bei den regelmäßig anfallenden Aufführungen durch die Kämmerei, sondern durch die Kirchspielsherren der Gemeinde oder, wenn diese die Übernahme dem Juraten nicht zugesagt hatten, durch den Juraten selbst. Siehe hierzu zum Beispiel das Protokoll der St. Jakobikirche von 1790 im Hamburger Staatsarchiv, A.5.a.3, S. 169f.

etc. Das einzige mit dem Namen der Witwe aufgegebene Inserat ist die Meldung vom Tode ihres Sohnes, des Licenciaten Johann August Bach (geb. 1745), der am 24. April 1789 verstorben war²⁴. Das nächste Mal taucht ihr Name erst wieder im Jahrgang 1790 mit der Ankündigung des Drucks vom Nachlaßverzeichnis²⁵ Bachs sowie schließlich mit dem Verkauf desselben auf²⁶ — Anzeigen, die mit ihren eigentlichen Amtsgeschäften nicht zusammenhängen.

Die Berichterstattung des Blattes erwähnt Johanna Bach nicht und äußert ohnehin wenig über die Hamburger Kirchenmusik dieser Zeit. Über den Streit um deren Beibehaltung verliert sie kein Wort. Es finden sich eine ganze Reihe von Konzertankündigungen, die sich meist auf weltliche Veranstaltungen, seltener auf geistliche beziehen. Letztere sind immer außerordentliche, womit sich dasselbe Problem wie bei dem Rechnungsbuch stellt: Über die ‚normalen‘ Kirchenmusiken liegen keine Informationen vor. Verfolgt man die Ankündigungen von geistlichen Konzerten in den Akten des Staatsarchivs, stößt man dann doch auf Johanna Bach:

Christian Gottfried Thomas, Leipzig, kündigt im *HCorr* vom 4. Juli 1789 (Nr. 106) eine „Academie spirituelle“ für den 18. August im Konzertsaal auf dem Kamp an. Wie alle Veranstalter hatte er hierzu die Erlaubnis des Senats (für bestimmte Konzerttage auch die der Oberalten) einzuholen und wurde vorher von der Wedde (der damaligen Ordnungsbehörde), wie er in einem Schreiben an den Senat berichtet²⁷, „zur fernerer benöthigten Übereinkunft an die Fr. Wittwe Bach gewiesen, welche mir auch ihr Wort gegeben und den Text zu den ihrigen mit beydrucken zu laßen, versprochen hat.“ Festzuhalten ist zum einen die Aufsichtsfunktion über die geistlichen Konzerte in Hamburg, die der offiziellen Interims-Musikdirektorin zukam, zum anderen, daß sie für andere Aufführungen weiterhin Texthefte drucken ließ, die eine organisatorische Vorbereitung von Veranstaltungen erkennen lassen²⁸.

Hinweise geben auch die Akten der Kirchen, wie das Protokoll der Heilig Geist-Kirche, das bereits von Günther Elgnowski in seiner *Geschichte der Orgel des Heilig-Geist-Hospitals*²⁹ ausgewertet wurde. Telemanns *Seliges Erwägen des bitterm Leidens und Sterbens Jesu Christi* ist in der Kirche Heilig Geist 1788 von C. P. E. Bach aufgeführt worden, wofür das Rechnungsbuch Heilig Geist³⁰ 49 Hamburger Kurantmark und 8 Schilling für die Ausführung verzeichnet. 1789 wird derselbe Betrag für „Capelmeister Bach Frau Witwe für Seeliges Erwägen“ eingetragen³¹.

Johanna Bach stand somit die Verteilung der Gagen an die Instrumentalisten („Rathsmusici“) und Vokalisten zu, womit auch deren Engagement durch sie anzunehmen ist. Über ihre weitere Beteiligung an diesem Unternehmen läßt sich nur spekulieren.

In ähnlicher Weise verzeichnet das *Jahr Rechnungsbuch der Geschworenen* der St. Katharinenkirche 57 Mark an die Witwe des Kantors Bach für eine Einführungsmusik-Aufführung in dieser Kirche im September 1789³². Ebendort ist auch eingetragen, daß sie „wegen des Solo auf der Orgel“ 6 Kurantmark erhält. Auch hier also ist die Funktion der Gagenverteilung festzustellen.

²⁴ *HCorr*. 29. April 1789 (Nr. 68).

²⁵ *HCorr*. 5. März 1790 (Nr. 37, Beilage).

²⁶ *HCorr*. 6. Oktober 1790 (Nr. 160).

²⁷ HStA, Senat Cl. VII Lit Fl No 9b Fasc 1.

²⁸ Der Druckauftrag ist laut einer Anzeige im *HCorr* vom 18. August (Nr. 131) durchgeführt worden. Der Name der Witwe wird nicht erwähnt.

²⁹ Günther Elgnowski, *Geistliche Musik im alten Hamburg. Die Geschichte der Orgel des Heilig-Geist-Hospitals später der Martinskirche zu Cuxhaven-Ritzbüttel*, Hamburg 1961, S. 63.

³⁰ HStA, Heilig-Geist, III H3, S. 5.

³¹ Ebda., S. 7. Auch in den neunziger Jahren ist das Werk regelmäßig durch den Kantor Schwenke aufgeführt worden, der die Konzerte im *Rechnungsbuch der Kirchenmusiken* eintrug. Zu den Presseankündigungen und zur Rezeption siehe Martin Ruhnke, *Telemann und seine selbstverfaßten Texte unter Berücksichtigung des Passionsoratoriums „Seliges Erwägen“*, in: *Telemann und seine Dichter, Konferenzbericht der 6. Magdeburger Telemann-Festtage 2*, Magdeburg 1978, S. 27.

³² HStA, *Jahr Rechnungsbuch der Geschworenen der Kirche St. Catharinen*, A.III.b.11, S. 677. Eingeführt wurde Pastor Wolters.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Johanna Maria Bach während des ganzen Jahres 1789 vom Senat, der Kammer, dem Collegium der Oberalten, dem der Sechziger und dem Collegium Scholarchale als interimistische Kirchenmusikdirektorin und Kantorin der Gelehrten-schule des Johanneums angesehen und seitens der Kammer bezahlt wurde. Sie erhielt damit das Gehalt sowohl über den Ablauf des Gnadenhalbjahres wie über den 1. Oktober (Wahl Schwenkes zum Amtsnachfolger) hinaus bis zum Jahresende (wobei sich für eine Tätigkeit nach dem 1. Oktober aber keine Anhaltspunkte finden).

Die Spuren ihrer Tätigkeit können diese annähernd beschreiben und eingrenzen:

- Sie trat den erhaltenen Quellen zufolge nicht durch Ankündigungen als Veranstalterin von Kirchenmusikaufführungen an die Öffentlichkeit (wohl aber als Verwalterin des Nachlasses ihres verstorbenen Gatten).
- Die Ordnungsbehörde (Wedde) verwies die Veranstalter von geistlichen Konzerten zur „Übereinkunft“ an die Musikdirektorin. Ihr stand damit eine Aufsicht zu, die sie wahrnahm.
- Sie beauftragte den Ratsbuchdrucker mit dem Druck von Textheften zu den „ihrigen“ Aufführungen und denen anderer.
- Besondere Kirchenmusikaufführungen, bei denen die Entlohnung der „Rathsmusici“ und städtischen Vokalistin nicht von den regulären Gehaltszahlungen der Kammer abgedeckt war, organisierte die Witwe zumindest insoweit, als sie die Zahlungen der Kirchen an die Mitwirkenden verteilte.